Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 116 (1965)

Heft: 3

Artikel: Einrichtung und Betrieb regionaler Forstgärten im Berner Mittelland

Autor: Staudenmann, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767371

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einrichtung und Betrieb regionaler Forstgärten im Berner Mittelland

Von P. Staudenmann, Aarberg

Oxf. 232.32

In den Wäldern des Berner Mittellandes werden alljährlich rund 4 Millionen Pflanzen gesetzt. Die Staatsforstverwaltung produziert davon gut einen Drittel und verwendet die eine Hälfte im Staatswald, die andere im Gemeinde- und Privatwald. Die privaten Nachzuchtbetriebe beliefern vor allem den Privatwald, und die Gemeindeforstgärten dienen fast ausschließlich der Selbstversorgung.

Die Eigentumsverhältnisse und die traditionelle Pflanzennachzucht in privaten und öffentlichen Betrieben verunmöglichten bisher die Abgrenzung von Versorgungsregionen nach dem Vorbilde anderer Kantone.

Im folgenden soll kurz berichtet werden über die Maßnahmen zur Rationalisierung der Pflanzennachzucht und die Betriebserfahrungen der Staatsforstverwaltung im Berner Mittelland, die aufbauend auf alter, bewährter Tradition großen Nutzen zog aus den neuen Erkenntnissen von Dr. E. Surber von der forstlichen Versuchsanstalt.

Der Forstkreis Neuenstadt mit dem bisher größten Pflanzgarten der Staatsforstverwaltung ist von der Reorganisation nicht erfaßt worden, da der Garten bereits gut eingerichtet war.

Für die übrigen sechs Forstämter wird heute nur noch bei den Kreisforstämtern Burgdorf und Aarberg in vollständig neu eingerichteten Saatgärten ausgesät. Die zwei Saatgärten beliefern je drei Forstämter mit 300 000 bzw. 700 000 Sämlingen. Ihre nutzbare Fläche beträgt mit den angegliederten Verschulgärten 1 ha bzw. 2 ha. Sie sind wildsicher eingezäunt und weisen autofahrbare Zwischenwege auf. Jeder Garten hat eine Bewässerungsanlage mit Elektropumpe und unterirdischen, permanenten Hauptleitungen. Dem einen Garten steht ein See als unerschöpfliche Wasserquelle zur Verfügung, beim andern wurde ein Betonweiher von 30 m³ Inhalt erstellt, der aus der Wasserversorgung und vom Dachwasser des Betriebsgebäudes gespeist wird. In beiden Gärten steht ein Betriebsgebäude mit Büro, Aufenthaltsraum, Toiletten, Werkraum, Werkzeugraum, offener Arbeitshalle und dem Estrich als Lagerraum über dem ganzen Grundriß von 7 x 27 m. Beide Gärten besitzen einen Einachstraktor, ausgerüstet mit Geräten für die Bodenbearbeitung und Triebachsanhänger für Transporte, eine kleine Motorhacke und ein Motorsprühgerät zum Versprühen von Chemikalien. Eine leistungsfähige Hackmaschine zum Zerkleinern von Reisig und Laub für die Kompostbereitung zirkuliert bei allen Forstgärten. Die Saaten werden geschützt mit Schattenrollen zuerst tief-flach, später schräg-hoch. Die Betriebsführung obliegt in beiden Gärten speziell ausgebildeten, hauptamtlich angestellten Förstern.

Die Verschulgärten bei allen Forstämtern wurden besser ausgeformt, wo nötig ausplaniert, mit fahrbaren Wegen erschlossen, eingezäunt und mit den nötigen Maschinen versehen, damit auch dort die Bodenbearbeitung und Pflege maschinell ausgeführt werden können.

Die einzelnen Kreisforstämter sind nach wie vor verantwortlich für die Saatgutbeschaffung. Im Herbst 1958 wurden erstmals die in jedem Forstkreis ausgewählten Samenbäume beerntet. Die Saatgutzentrale verwaltet das lange lagerfähige Saatgut. Sie bestimmt die nötige Samenmenge anhand der von den Forstämtern jährlich aufgestellten Produktionspläne und gibt das Saatgut mit einem Herkunftszeugnis an die Saatgärten ab. Die nicht lagerfähigen Laub- und Nadelholzsamen sammeln und lagern die Saatgärten selbst ein.

Die Beschränkung der Aussaat auf drei bestens eingerichtete Saatgärten hat sich nach einigen Anfangsschwierigkeiten sehr gut bewährt. Die Sämlingsnachzucht ist unabhängig geworden vom Wetter und damit gleichmäßig in Menge und Qualität. Stichwortartig seien einige Erfahrungen und Arbeitsverfahren erwähnt, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben:

- 1. Die Saatbeete werden mit wertvollem Waldkompost gedüngt. Keine Bodensterilisierung.
- 2. Spezielle, zweiteilige Rohrbügel erlauben das tiefe Beschatten der Saaten, was gleichzeitig Schutz gegen Vogelfraß und Frost gewährt.
- 3. Die Sämlinge werden in Harassen in Kühlhäusern bei +2°C, hoher Luftfeuchtigkeit und völliger Dunkelheit zwei bis drei Monate gelagert und
 ohne Verluste bis Mitte Juni verschult. Sie werden je nach Witterung
 bereits im Februar, das heißt vor den übrigen Pflanzschularbeiten, ausgehoben. Die hochgelegenen Verschulgärten erhalten daher keine bereits
 angetriebenen Sämlinge mehr.
- 4. Der Humusgehalt der Verschulfelder wurde mit Torf erhöht auf 6 bis 10%. Mineraldünger wird entsprechend den Empfehlungen der Bodenanalysen drei Wochen vor dem Verschulen oder noch besser der Gründüngung verabreicht. Die Gründüngung hat sich zur Unkrautbekämpfung gut bewährt. Der Betrieb wird durch diese Reserveflächen viel beweglicher.
- 5. Im Pflanzgarten des Kreisforstamtes Aarberg wird das Unkraut seit drei Jahren erfolgreich und bisher ohne nachteilige Folgen mit Simazin bekämpft.
- 6. Die Erfahrungen mit der Sommerverschulung waren so gut, daß ab 1965 alle Fichten 1½ jährig im August verschult werden.
- 7. Ein Pflanzenaushebepflug spart die schwere Aushebearbeit und vermindert die Wurzelbeschädigungen.

Mit diesen Methoden konnte die Frühjahrsarbeitsspitze vollständig gebrochen werden. Der Gartenchef des Kreisforstamtes Aarberg bewältigt mit vier bis sechs Frauen die gesamte Arbeit. Ihre Arbeitssaison kann mit den im Herbst anschließenden Pflanzarbeiten im Wald zehn Monate dauern.

Abschließend darf gesagt werden, daß sich die Investitionen in Einrichtungen und Maschinen gelohnt haben, indem die Produktionskosten pro Pflanze trotz steigenden Löhnen gesenkt werden konnten.

Die Waldpflanzenversorgung in einem Forstkreis

Von F. Krebs, Frauenfeld

Oxf. 232.3

Grundlagen

Der Kanton Thurgau hat die Versorgung der Waldbesitzer mit Waldpflanzen guter Provenienz bereits Ende der vierziger Jahre an die Hand genommen und seither ausgebaut. Ungefähr Mitte der fünfziger Jahre war die Organisation fertig, sie muß seither nur noch nach Bedarf ergänzt werden. Die verschiedenen Maßnahmen wurden in enger Fühlungnahme mit der Eidgenössischen Forstlichen Versuchsanstalt — besonders mit Herrn Dr. Surber — getroffen. Herr Dr. Surber hatte für unsere Probleme immer ein williges Ohr; für seine Bereitschaft sei ihm an dieser Stelle bestens gedankt.

Der Kanton Thurgau hat sich aus verschiedenen Überlegungen für regionale Pflanzgärten entschlossen (einfache Organisation ohne zusätzlichen Personalbedarf, einfache Pflanzenverteilung usw.). Pro Forstkreis haben wir drei bis fünf Regionalgärten. Diese sind einem Staats-, einem Gemeindewald, einer Waldkorporation oder einem großen Privatwald angegliedert. Verschiedene Gemeinden und Korporationen haben ihre alten Gärten als Verschulgärten beibehalten. Die Regionalgärten haben außer der eigentlichen Pflanzenversorgung, die später behandelt werden soll, die Aufgabe, Sämlinge für den eigenen Bedarf und für die Verschulgärten heranzuziehen.

Nach einer Erhebung des Kantonsforstamtes betrug die Pflanzgartenfläche im Jahre 1959:

Regionalgärten 839 Aren Verschulgärten 463 Aren Gesamte Pflanzgartenfläche 1302 Aren

Ausgangslage für die gesamte Waldpflanzennachzucht ist einwandfreies Samenmaterial. Mit der Auswahl der Samenerntebäume wurde Ende der vierziger Jahre begonnen, die Verzeichnisse wurden seither laufend ergänzt.

Die Höhenlage variiert in unserem Kanton von etwa 400 m ü. M. im Thurtal und am Untersee bis etwa 750 m auf dem Seerücken und den Höhen